

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 61-210-062 und 61-310-9 Ab	10.11.2016	2016-140

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	22.11.2016			
Verwaltungsausschuss	06.12.2016			

**Betreff:**

**62. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 9 von Reepsholt  
"Nördlich Frieslandstraße", Aufstellungsbeschluss**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Friedeburg hat ein unbebautes Grundstück zur Größe von rd. 1 ha erworben, welches nördlich der Frieslandstraße in Reepsholt gelegen ist.

Geplant ist hier die Ausweisung und Erschließung eines Wohnbaugebietes. Voraussetzung hierfür ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens. Das Grundstück soll im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (W) dargestellt und in einem Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden. Der Geltungsbereich ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan markiert.

Zur weiteren Ortsentwicklung ist die Ausweisung eines Wohnbaugebietes sinnvoll, da in dem bestehenden Baugebiet am Steenweg keine Bauplätze mehr zur Verfügung stehen und eine Nachfrage nach preiswerten Baugrundstücken in der Ortschaft Reepsholt vorhanden ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Einleitung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
2. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 von Reepsholt „Nördlich Frieslandstraße“ beschlossen.

3. Für die 62. Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan Nr. 9 von Reepsholt „Nördlich Frieslandstraße“ sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage - Geltungsbereich